

RS Vwgh 1989/6/27 88/14/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24;

EStG 1972 §37 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Der Verkauf eines Produktes durch den Produzenten an einen Kunden gehört beim Produzenten zur normalen Geschäftstätigkeit, auch wenn der Hersteller nach dem Verkauf die Produktion einstellt. Nur die Produktionsmittel, nicht das dem Unternehmenszweck entsprechend verkaufte Produkt sind in einem solchen Fall Gegenstand der Betriebsaufgabe. Dies gilt auch dann, wenn der Hersteller insgesamt nur ein einziges Erzeugnis herstellt und veräußert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140133.X02

Im RIS seit

27.06.1989

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at